

Fraktion WBG/FW

29.12.2021

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschußvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion WBG/FW

FDP-Fraktion

Fraktion Bürgerforum+

Fraktion Die Linke

Fraktion Die Piraten

Fraktion Stadtklima

AfD

Integrationsrat

Betreff:

Fußgänger LSA Holzkampstraße Höhe Willy-Brandt-Straße

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anlässlich des WBG/FW Antrags vom 14.12.2021, hier: Geschwindigkeitsreduzierung Holzkampstraße auf 30 km/h, ist bezüglich der dort vorhandenen Fußgänger LSA (Höhe Einmündung Willy-Brandt-Straße) folgendes aufgefallen:

Um hier den zu Fuß Gehenden (insbesondere den Schülern und Schülerinnen der Holzkamp Gesamtschule) ein sicheres Überqueren der dortigen Fahrbahn zu ermöglichen, wurde eine mit einer Lichtsignalanlage versehene **Fußgängerfurt** eingerichtet, die mit einem „Fußgängerüberweg“ (auch Zebrastreifen genannt) nichts gemein hat.

Durch eine Anforderung per Knopfdruck am Lichtsignalmast wird der Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn angehalten, um ein sicheres Überqueren der zu Fuß Gehenden zu ermöglichen (**Foto 1**).

Die beampelte Fußgängerfurt wurde durch eine unterbrochene „**Quermarkierung**“ als Furtmarkierung, Zeichen 294 „**Haltlinie**“ sowie auf einer Länge von ca. 5 Metern mit Zeichen 295 „**Fahrestreifenbegrenzung**“ ausgestaltet (vgl. Richtlinien für die Markierung von Straßen -RMS-, Richtlinien für Lichtsignalanlagen -RiLSA-, Verwaltungsvorschrift zur StVO). Die Bordsteinkante wurde auf einer ausreichenden Länge im Bereich der Fußgängerfurt abgesenkt.

Gleichwohl ist hier auffällig, dass in Bezug auf die Barrierefreiheit von sehbehinderten Menschen keine taktile Wahrnehmbarkeit im Bereich der beiden Gehwege vorhanden ist (**Foto 1 und 2**).

Aus diesem Grunde stellen sich hier die folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Warum sind hier auf der gesamten Holzkampstraße keine „**Leitlinien**“ (Zeichen 340 Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) auf der Fahrbahn aufgebracht worden?

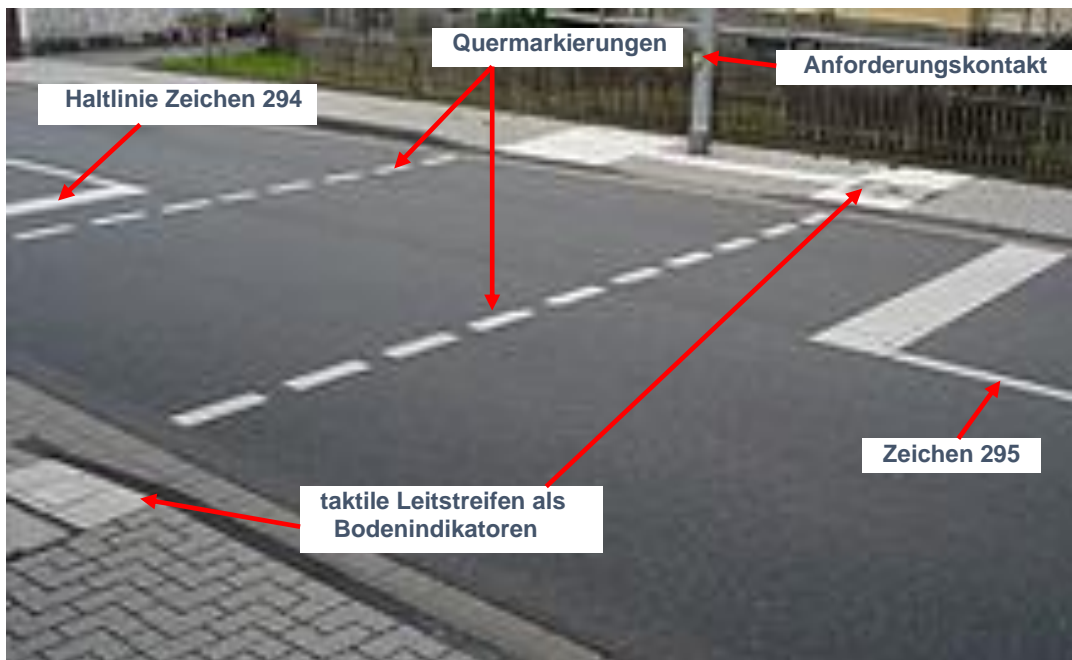
2. Warum wurde im Annäherungsbereich der dortigen Fußgängerfurt auf einer Länge von ca. 30 bis 50 Meter aus Sicherheitsgründen keine Fahrstreifenbegrenzungslinien (Zeichen 295) auf der Fahrbahn aufgebracht, wie es z. B. die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) explizit vorsieht, um auch hier ein Überholverbot im Bereich des Fußgängerfurt zu verdeutlichen?

Vermerk:

Während des ca. 15-minütigen Aufenthaltes vor Ort konnten 2 nicht ungefährliche Überholmanöver direkt vor der dortigen Fußgängerfurt beobachtet werden, die durch das Aufbringen von Zeichen 295 hätten vielleicht verhindert werden können.

3. Warum wurden in beiden Gehwegbereichen direkt an der dortigen Fußgängerfurt keine taktilen Leitstreifen (vgl. nachfolgendes Beispiel einer ordnungsgemäß beampelten Fußgängerfurt) als Bodenindikatoren (Noppen- oder Rippenform nach DIN 32984) eingelassen, an denen sich sehbehinderte Menschen ausrichten bzw. orientieren können?
4. Ist die dort vorhandene Gehweg Bepflasterung erschütterungsfrei berollbar und rutschhemmend?
5. Was passiert bei Ausfall der Lichtsignalanlage?

Beispiel einer ordnungsgemäßen beampelten Fußgängerfurt



„Fußgängerfurt“ mit Lichtsignalanlage

Siegmut Brömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Müller
Ratsmitglied

Anlage:
2 Fotos

Foto 1: Holzkampstraße Einmündungsbereich Willy-Brandt-Straße/Fußweg Am Schichtmeister

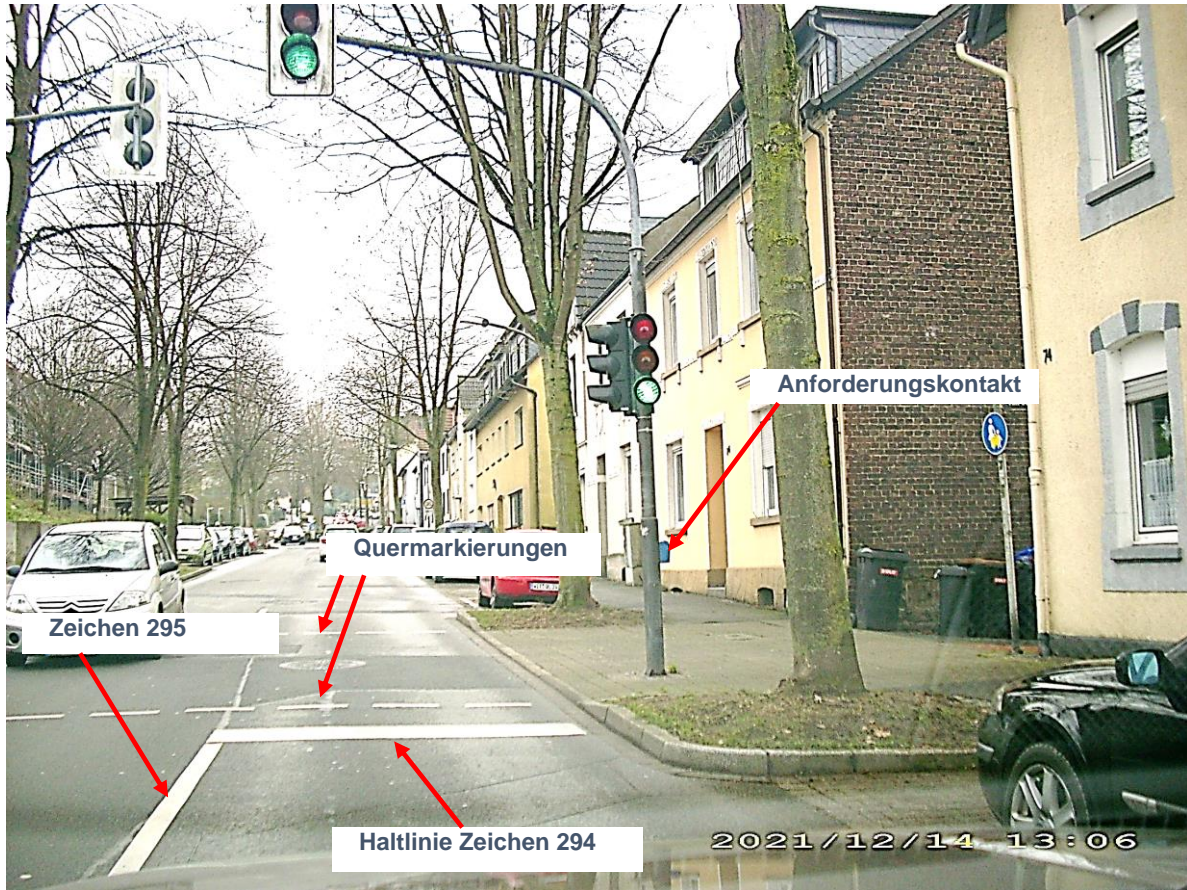


Foto 2: Holzkampstraße Höhe Einmündung Willy-Brandt-Straße in FR Annenstraße

